

Impulspapier



**Landwirtschaft braucht selbstbestimmte
Unternehmerinnen und Unternehmer**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Neue Herausforderungen | 3 |
| 1. Risikomanagement und Risikostreuung..... | 5 |
| 2. Wettbewerbliche Marktstruktur und Markttransparenz | 7 |
| 3. Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit | 8 |

FDP/DVP Fraktion im Landtag
von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 12
70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063 918
Fax 0711 2063 610

post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp.de



Dr. Hans-Ulrich Rülke, MdL
Vorsitzender der FDP/DVP Fraktion



Dr. Friedrich Bullinger, MdL
Agrarpolitischer Sprecher
der FDP/DVP Fraktion

Neue Herausforderungen

Die Landwirtschaft befindet sich in einem tiefgreifenden Wandel. Zum 1. April 2015 ist die Milchquote ausgelaufen, die seit April 1984 die Produktionsmengen im europäischen Binnenmarkt steuern sollte. Damit verabschiedet sich die Landwirtschaft in der Europäischen Union (EU) von einem zentralen planwirtschaftlichen Instrument. Das Ende der Europäischen Zuckermarktordnung wird voraussichtlich 2017 folgen. Ihren ursprünglichen Zweck, Preisentwicklungen zu glätten und landwirtschaftliche Einkommen zu stabilisieren, haben die planwirtschaftlichen Mengensteuerungen angesichts von Schwankungen des Milchpreises um bis zu 25 Cent je Kilogramm niemals erfüllt. Stattdessen haben die europäischen Quoten gesunde Reaktionen des Marktes auf Knappheitssignale und Überangebote verhindert.

Der freie Wettbewerb bietet für die landwirtschaftlichen Unternehmer große Chancen, gerade mit Blick auf den Export von international begehrten Qualitätslebensmitteln „made in Germany“. Die Wachstumsraten bei der Nachfrage nach deutschen Milchprodukten in China oder nach deutschen Weinen in den Vereinigten Staaten sprechen für sich. Andererseits haben die planwirtschaftlichen Mengensteuerungen in den vergangenen drei Jahrzehnten zu wenig Anreiz für die Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe gesetzt, so dass der jetzt einsetzende schnelle Übergang zum freien Wettbewerb gerade in Süddeutschland viele kleinere Höfe überfordern könnte.

Gleichzeitig stellt die zunehmende Abhängigkeit von den Weltmarktpreisen und deren drastischen Schwankungen eine nicht zu unterschätzende Herausforderung für die landwirtschaftlichen Unternehmerinnen und Unternehmer in Baden-Württemberg dar. Hoch volatile Preise, wie etwa die zeitweilig um bis zu 50 Prozent eingebrochenen Notierungen für Milcherzeugnisse auf der internationalen Handelsplattform Global Dairy Trade, gehören zur Tagesordnung und machen ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches und vorausschau-

endes Wirtschaften zusehends schwerer. **Es bedarf deshalb neuer marktkonformer Instrumente, um den landwirtschaftlichen Unternehmern innerhalb dieser wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Chancen zu ermöglichen!**

Neu ist die Extreme der Preisausschläge. Nichtsdestoweniger sind volatile Preise und schwankende Ernteerträge altbekannte Probleme der Landwirtschaft. Der sprichwörtliche „Schweinezyklus“ hat längst Eingang in die Alltagssprache gefunden. Im Winter 1846/1847, als sich die Landbevölkerung wegen einer Missernte einer Hungersnot ausgesetzt sah, reagierte der Westerwälder Bürgermeister Friedrich Wilhelm Raiffeisen mit einer zündenden Idee. Aufbauend auf den Prinzipien **Eigenverantwortung, Selbsthilfe und Solidarität** schuf er Formen der gesellschaftlichen Zusammenarbeit, die jedem Einzelnen die Chance ermöglichte, Rücklagen für Krisen zu bilden und durch eigene Leistung aufzusteigen. Sein „Brodverein“ verbilligte durch den gemeinschaftlichen Einkauf das Saatgut für den einzelnen Bauern und verbesserte die Markttransparenz. Raiffeisens „Hülfskasse“ brach die Vormacht der Zinswucherer und bewahrte die Bauern so vor Überschuldung. Gemeinsame Bildungseinrichtungen steigerten die Selbstbestimmung der ländlichen Bevölkerung. Diesen urliberalen Prinzipien fühlen wir uns als Freie Demokraten agrarpolitisch verpflichtet. Die heutigen Herausforderungen der Landwirtschaft erfordern es, die Instrumente des selbstbestimmten **Risikomanagements**, der **Markttransparenz** und der Entwicklung der betrieblichen **Wettbewerbsfähigkeit** auf eine neue Ebene zu hieven. Die Landwirtschaft braucht ein Raiffeisen 2.0 und einen Staat, der es ihr einfach macht!

1. Risikomanagement und Risikostreuung

„Spare in der Zeit, so hast Du in der Not“ - eine mögliche Form des betrieblichen Risikomanagements ist es, in guten Zeiten ausreichende Rücklagen zu bilden. Ein Instrument, das diese klassische Form der Eigenvorsorge wirksam unterstützen würde, wäre eine **steuerfreie Risikoausgleichsrücklage** für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. In Sonntagsreden hat schon fast jede deutsche Partei dieses Instrument gefordert, von CDU und CSU über die SPD bis hin zu Grünen und Linken. In der Praxis jedoch scheitert sie regelmäßig an schwarzen, roten und grünen Finanzministern im Bundesrat. Das Argument der Finanzpolitiker von Union, SPD und Grünen gegen eine entsprechende Gesetzesänderung ist immer dasselbe: schaffe man sie für eine witterungsabhängige Branche, würden Begehrlichkeiten anderer witterungsabhängiger Branchen folgen. Dabei kann kein Zweifel daran bestehen, dass kein anderer Produktionszweig mit derart vielen Unwägbarkeiten durch Preisschwankungen, Witterung und Schädlinge zu kämpfen hat wie die „Werkbank unter freiem Himmel“ der Land- und Forstwirtschaft. Die FDP/DVP Fraktion hält daher ihre Forderung nach einer sofortigen Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg für die Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe ungeachtet grün-roter Ausflüchte mit allem Nachdruck aufrecht (siehe dazu Landtagsdrucksachen 15/5124, 15/6434 und 15/6574).

Eine weitere Form der Absicherung gegen Preisschwankungen bieten **Warenterminkontrakte**. Hierbei schließen Erzeuger und Abnehmer einen vorzeitigen Vertrag über die spätere Lieferung von Agrarerzeugnissen ab. Der Erzeuger kann somit lange vor der Ernte mit einem sicheren Abnahmepreis kalkulieren (*Hedging*). Der Abnehmer wiederum kann durch geschicktes Handeln Gewinne erzielen. Im Zuge der globalen Finanzkrise sind derivative Geschäfte wie außerbörsliche Forwards oder börsengehandelte Futures zur Zielscheibe linker Proteste und populistischer Verhinderungswut geworden. Die richtige Lehre aus der Finanzkrise muss jedoch lauten: „Kanalieren statt verbieten“. Zu begrüßen sind in diesem Sinne Bemühungen, den außerbörslichen Handel (Over The Counter- oder OTC-Geschäfte) zu regulieren und zu standardisieren. Schädlich sind jedoch Ansätze, die darauf abzielen, Warentermingeschäfte zu erschweren oder gar zu unterbinden. Sollte die von Deutschland und neun weiteren EU-Mitgliedsstaaten für 2016 angekündigte unsinnige Finanztransaktionssteuer tatsächlich kommen, muss mindestens sichergestellt werden, dass Warenterminkontrakte von der Steuerpflicht ausgenommen werden. Es darf nicht sein, dass ein Instrument des betrieblichen Risikomanagements steuerlich belastet wird. Auch die von der EU im Zuge der Finanzmarkttrichtlinie MiFID 2 vorgesehene Einführung von Positionslimits, also von Obergrenzen für einzelne Finanzinvestoren, an Warenterminmärkten schadet der Landwirtschaft. Dem Ziel, überzogene Spekulation zu begrenzen, wird sie kaum dienen. Stattdessen tragen Positionslimits die Gefahr in sich, dass sie zu einem Abzug von Liquidität aus landwirtschaftlich bedeutsamen Absicherungsgeschäften führen.

Auch die verstärkte Risikostreuung durch **Erschließung zusätzlicher Märkte** kann helfen, extreme Preisschwankungen zumindest abzufedern. Dabei sind regionale Direktvermarktung und Exportorientierung keine Widersprüche, sondern eine gegenseitige Ergänzung. So hatte die stark wachsende chinesische Nachfrage nach deutschen Milcherzeugnissen in den vergangenen Jahren einen stabilisierenden Einfluss auf die Preisentwicklung. Vor diesem Hintergrund sind auch die Exportchancen der deutschen Landwirtschaft bei den Verhandlungen zum europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommen TTIP zu beachten.

Bei der Erschließung neuer Märkte für die heimische Landwirtschaft kann das Land Baden-Württemberg viel tun. Regionale Initiativen für geschützte Ursprungsbezeichnungen (z.B. Weinbaugebiet Baden, Weinbaugebiet Württemberg, Allgäuer Bergkäse) und geschützte geografische Angaben (z.B. Schwarzwälder Schinken, Schwäbisch-Hällisches Qualitätsschweinefleisch, Schwarzwald-Forelle oder Gemüsesorten von der Insel Reichenau) müssen bei Anträgen auf Aufnahme ins EU-Register durch Beratung begleitet werden. Auch die Messeauftritte des Gemeinschaftsmarketings Baden-Württemberg durch die landeseigene MBW Marketinggesellschaft mbH müssen unter Einbindung der landwirtschaftlichen und gastronomischen Fachverbände weiterentwickelt und verbessert werden. Dies zeigt nicht zuletzt der Vergleich zum breiter und internationaler aufgestellten Agrarmarketing im benachbarten Freistaat durch die Agentur für Lebensmittel-Produkte aus Bayern (alp Bayern).

Wir fordern:

- ...eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zur Einführung einer steuerfreien Risikoausgleichsrücklage für land- und forstwirtschaftliche Betriebe,
- ...den konsequenten Einsatz von Landes- und Bundesregierung gegen die Belastung von Warenterminmärkten durch die geplante europäische Finanztransaktionssteuer,
- ...den konsequenten Einsatz von Landes- und Bundesregierung gegen eine Schwächung der Warenterminmärkte durch die von der Europäischen Union geplanten Positionslimits,
- ...den nachdrücklichen Einsatz von Bundes- und Landesregierung für die Exportinteressen der heimischen Landwirtschaft bei der Ausgestaltung des europäisch-amerikanischen Freihandelsabkommens TTIP,
- ...die aktive und beratende Begleitung regionaler Initiativen für die Registrierung geschützter Herkunftsbezeichnungen bei der Europäischen Union durch die Landesregierung,
- ...eine deutliche Verstärkung und Internationalisierung des Agrarmarketings durch die landeseigene MBW Marketinggesellschaft mbH.

2. Wettbewerbliche Marktstruktur und Markttransparenz

Spekulationsblasen und unfaire Preise bilden sich dann, wenn es den einzelnen Marktteilnehmern an verlässlichen Informationen über Angebot und Nachfrage mangelt und wenn auf der Nachfrageseite ein Mangel an Wettbewerb bzw. eine Konzentration von Marktmacht herrscht. Die Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) hat daher mit ihrem Beschluss von 2011, das Agrarmarktinformationssystem (AMIS) aufzubauen, einen richtigen Schritt getan. Die Datenbank stärkt durch einen globalen Überblick über Produktion, Angebot und Nachfrage von Weizen, Mais, Reis und Sojabohnen ein rationales Marktgeschehen und begegnet somit verantwortungslosen Spekulationen auf Kosten der Ernährungssicherheit. Wichtig wäre, dass die Europäische Union und der Europäische Wirtschaftsraum beim weiteren Ausbau der Markttransparenz international voranschreiten. Die Einrichtung der europäischen Milchmarktinformationsstelle (Milk Market Observatory) kann hier nur ein erster Auftakt sein. **Eine wirksame und umfassende Markttransparenzstelle für Agrarerzeugnisse im europäischen Binnenmarkt sollte zeitnah folgen.**

Problematische Spekulationen mit Agrarderivaten finden zum Großteil außerhalb des transparenten Börsengeschehens im OTC-Handel statt. Da es außerhalb der Börsen keine ausreichende Übersicht über Handelsdaten gibt, ist **die Einführung der Clearing- und Meldepflicht für OTC-Derivate durch die Europäische Union zu begrüßen.** Sie ist dazu geeignet, die Transparenz der Agrarmärkte deutlich zu erhöhen. Eine zwischenzeitlich diskutierte **starre Börsenpflicht bzw. ein Verbot des außerbörslichen Handels mit Agrarerzeugnissen hingegen ist nicht sinnvoll,** weil OTC-Geschäfte aufgrund ihrer vertraglichen Beweglichkeit Möglichkeiten für maßgeschneiderte Absicherungen gegen Preisschwankungen bieten.

Ein wachsendes Problem für die Bildung fairer Preise für Agrarerzeugnisse ist der in vielen Bereichen rückläufige Wettbewerb und die regionale Marktmacht einzelner Unternehmen. Die mittelständischen Erfassungsbetriebe des Landhandels verlieren in vielen Regionen Europas zusehends Marktanteile an eine Handvoll großer Agrarkonzerne. Die Ermittlungen des Bundeskartellamtes gegen zwei deutsche Agrarkonzerne wegen des Verdachts auf Preisabsprachen stellen hier nur die Spitze des Eisbergs dar. So hat der Abschlussbericht des Kartellamtes zur Sektoruntersuchung Milch 2012 aufgezeigt, dass der Wettbewerb zwischen Molkereien in einigen Regionen Deutschlands stark unterentwickelt ist. Nicht selten haben Milchbauern demnach aufgrund langfristiger Vertragsbindungen mit Kündigungsfristen von zwei Jahren sowie mangels regionaler Konkurrenten praktisch keine ernstzunehmende Möglichkeit mehr, die Molkerei zu wechseln.

Das Bundeskartellamt hat zwar mit Recht darauf hingewiesen, dass Genossenschaftsmolkereien bei der Milcherfassung in Deutschland einen Marktanteil von etwa 70 Prozent haben und somit Teil dieser zunehmenden Konzentration von Marktmacht sind. Grundsätzlich jedoch bieten genossenschaftliche Molkereien den Erzeugern die Möglichkeit, Lieferbedingun-

gen über Mehrheitsentscheidungen zu beeinflussen. Insofern stärken Genossenschaften strukturell die Position der Erzeuger. Dies wird auch von einer im Auftrag der EU-Kommission durchgeführten Studie belegt. Die Wissenschaftler kommen zum Ergebnis, dass Länder und Marktsegmente, die einen hohen Marktanteil von Genossenschaften aufweisen, ein vergleichsweise höheres Niveau bei den Erzeugerpreisen erreichen und insgesamt mit geringeren Preisschwankungen zu kämpfen haben.¹

In der Praxis besteht jedoch das Problem, dass sich die Organe und Strukturen vieler Genossenschaften dem Einfluss der Mitglieder teilweise entzogen und verselbstständigt haben. Die Novellierung des Genossenschaftsgesetzes unter der Großen Koalition aus CDU, CSU und SPD im Jahr 2006 hat diese Entwicklung durch den weiteren Beschnitt von Mitgliederrechten und genossenschaftlicher Demokratie noch begünstigt. **Es ist daher Zeit für eine abermalige Reform des Genossenschaftsrechts, welche vor allem die Rechte der Mitglieder bzw. der Generalversammlung gegenüber dem Vorstand stärkt und somit dem von Friedrich Wilhelm Raiffeisen verfolgten Selbstbestimmungsprinzip wieder zur Geltung verhilft.**

Wir fordern:

- ...eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg für eine Neuordnung des deutschen Genossenschaftsrechts zugunsten einer Stärkung von Mitgliederrechten und genossenschaftlicher Demokratie,
- ...die Einrichtung einer umfassenden Markttransparenzstelle für Agrarerzeugnisse im europäischen Binnenmarkt,
- ...eine wirksame Aufsicht über außerbörslich getätigte Warendermingeschäfte im europäischen Binnenmarkt.

3. Betriebliche Wettbewerbsfähigkeit

Zwischen der öffentlichen Wahrnehmung der Landwirtschaft und dem alltäglichen landwirtschaftlichen Betrieb ist in den vergangenen Jahrzehnten eine tiefe Kluft entstanden. Gerade städtische Verbraucher haben oftmals kein realistisches Bild mehr von moderner landwirtschaftlicher Produktion. Daraus entwickeln sich teilweise weltfremde und klischeehafte Forderungen. Wo immer diese grüne „Landlustromantik“ Eingang in Politik und Gesetzgebung findet, machen eigentumsfeindliche Regulierungswut und ungezügelter Bürokratie den Landwirten das Leben schwer. **Das agrarpolitische Leitbild der FDP/DVP Fraktion ist der Landwirt als freier selbstbestimmter Unternehmer und nicht als bürokratisch gegängelter Antragsteller.**

¹ Vgl. Jos Bijman et al., Support for Farmers' Cooperatives. Final Report, Europäische Kommission, 2012, S. 9.

Während die Rufe nach einer weiteren Ökologisierung der Landwirtschaft immer lauter werden, hält die gesellschaftliche Akzeptanz gegenüber steigenden Lebensmittelpreisen nicht Schritt mit dieser Entwicklung. Dass auch die konventionelle Landwirtschaft ganz im Sinne des bewährten Prinzips „Schützen durch Nützen“ einen wichtigen Beitrag zu Landschaftspflege, Umweltschutz und Naturschutz leistet, wird kaum noch zur Kenntnis genommen. Verfechter des sogenannten „Grünen Wachstums“ verkennen, dass die Belastbarkeit der heimischen Landwirte im internationalen Wettbewerb begrenzt ist. Angesichts des vergleichsweise hohen Anteils der Arbeitskosten beim Ökolandbau sind die deutschen Erzeuger gegenüber der wachsenden Bio-Konkurrenz aus Ost- und Südeuropa derart im Nachteil, dass bei ihnen ohne eine verstärkte Regionalvermarktung keine nennenswerten Zuwächse mehr zu erwarten sind. Zudem hat der Arbeitsbericht „Ökologischer Landbau und Bioenergieerzeugung“ des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag verdeutlicht, wie viel höher der Flächenbedarf des Ökolandbaus gegenüber der konventionellen Landwirtschaft ist. Um den Anteil des Ökolandbaus an der deutschen Landwirtschaft von derzeit etwa 8 auf 20 Prozent zu erhöhen, wäre eine zusätzliche landwirtschaftliche Nutzfläche von gut 800.000 Hektar erforderlich. Das entspricht der Hälfte der Fläche des Freistaates Thüringen. Eine Politik, die rechnen kann, gelangt zu dem Schluss, dass das jüngst wieder von der Präsidentin des Umweltbundesamtes propagierte 20-Prozent-Ziel daher ein Holzweg ist.

Der Ansatz der Freien Demokraten zielt daher auf den Begriff des Blauen Wachstums ab, der auf betriebliche Weiterentwicklung und Umweltschutz durch technischen Fortschritt setzt. So wird die zunehmende Verbreitung von exakter Ausbringtechnik und Precision-Farming-Technologien, mit denen unter Nutzung von Satellitennavigation Düngemittel bedarfsgerecht und quadratmetergenau platziert werden können, mehr zum schonenden Umgang mit Böden und Klima beitragen als jede noch so bürokratische Düngeverordnung. Vorrangige Aufgabe von EU, Bund und Ländern muss es daher sowohl im Sinne der Ökonomie als auch der Ökologie sein, ein investitionsfreundliches Klima für landwirtschaftliche Unternehmer und technische Innovationen zu schaffen.

Dazu zählt insbesondere der Respekt vor dem in Artikel 14 des Grundgesetzes garantierten Recht am Eigentum. Das Eigentumsrecht jedoch hat bei Grünen und SPD in Baden-Württemberg einen schweren Stand. Die Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Artikel 14 Absatz 2 des Grundgesetzes muss unter dieser Landesregierung für alle denkbaren Nutzungsbeschränkungen erhalten. Ein Beispiel dafür ist das ideologische grün-rote Grünlandumbruchverbot, das weit über die bestehenden europa- und bundesrechtlichen Regelungen zum Schutz von Grünland hinausgeht. Die FDP/DVP Fraktion fordert deshalb die **Streichung des starren Grünlandumbruchverbotes aus dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz.**

Als weitere eigentums- und produktionsfeindliche Nutzungsbeschränkung muss die willkürliche Gewässerrandstreifenbürokratie entschärft werden. Anstatt darauf zu setzen, dass es das ureigene Interesse des Landwirts ist, nachhaltig mit dem Produktionsmittel Wasser

umzugehen, hat Grün-Rot mit dem § 29 des Wassergesetzes große Unsicherheit bei Landwirten und unteren Wasserbehörden geschaffen. Das Ergebnis ist eine uneinheitliche Rechtsanwendung. Besonderes Problem der Landwirtschaft ist die unklare Definition von „Gewässern von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung“ und die damit verbundene Willkür bei der Vorgabe von Gewässerrandstreifen. Diese führt dazu, dass zum Teil seit einem halben Jahrhundert ausgetrocknete Bachläufe oder künstlich hergestellte Gräben, die so gut wie nie Wasser führen, von manchem Landratsamt als Gewässer eingestuft und im Amtlichen Digitalen Wasserwirtschaftlichen Gewässernetz (AWGN) geführt werden, während andere Landratsämter dies großzügiger handhaben. Die Antwort von Umweltminister Franz Untersteller (Grüne) auf einen FDP-Antrag (siehe Drucksache 15/5861), dass „selbst bedeutende Gewässer wie die Donau zeitweise in Abschnitten kein Wasser führen“ und die wasserwirtschaftliche Bedeutung eines Gewässers daher nicht unbedingt von der Wasserführung abhängig sei, ist reif für das politische Kabarett, aber nicht für eine verantwortungsvolle Gesetzgebung.

Eine schwere Fessel im europäischen Wettbewerb haben auch CDU, CSU und SPD im Bund der Landwirtschaft angelegt: Der schwarz-rote Mindestlohn von 8,50 Euro und die mit ihm verbundenen bürokratischen Pflichten zur Dokumentation der Arbeitsstunden gehen an der Realität der landwirtschaftlichen Familienbetriebe völlig vorbei. Es kann nicht sein, dass Landwirte für jeden Familienangehörigen, der nach Feierabend noch im Stall aushilft, ein Arbeitsstundenblatt führen müssen. Während der Erntezeit ist der Blick der Landwirtschaft nicht auf bürokratische Arbeitszeitbegrenzungen gerichtet, sondern auf die Witterung. Gerade in den im Südwesten wichtigen landwirtschaftlichen Sonderkulturen mit einem hohen Bedarf an Saisonarbeitern, etwa im Wein-, Obst-, Erdbeer-, Spargel-, Hopfen- oder Tabakbau, droht bei dieser betriebsfeindlichen Gesetzgebung nicht weniger als die zunehmende Verlagerung der heimischen Obst- und Gemüseproduktion nach Süd- und Osteuropa. **Die Landwirtschaft muss aus dem Geltungsbereich des Mindestlohngesetzes ausgenommen werden.**

Die grün-rote Landesregierung hat die Ausgestaltung der zweiten Säule der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik bis 2020 weitgehend festgezurrt. Aufgrund der Notifizierungen bei der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 werden große Korrekturen an Förderinstrumenten des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg erst in einigen Jahren wieder möglich sein. Dennoch bedarf es dort, wo dies finanziell und im Rahmen der beihilferechtlichen Genehmigungen möglich ist, **kurzfristiger Entbürokratisierungen und Umschichtungen**, weil Grün-Rot die Agrarförderprogramme einseitig und ideologisch umgestaltet hat. Dies betrifft insbesondere das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), mit dem Grün-Rot höchst klientelpolitisch das bewährte MEKA-Programm ersetzt hat. Von den FAKT-Mitteln in Höhe von 90 Millionen Euro pro Jahr fließt etwa ein Drittel in den Ökolandbau, obwohl weniger als 8 Prozent der Betriebe in Baden-Württemberg Ökolandbau betreiben. **Die einseitige Mittelverteilung durch FAKT zugunsten des Ökolandbaus muss nach 2020 beendet werden.**

Es ist im Grundsatz absolut richtig, der Landwirtschaft über die zweite Säule gerade in benachteiligten Gebieten wie Steillagen einen Ausgleich für Maßnahmen der Landschaftspflege und der ökologischen Verbesserung zu bieten. Die Landschaftspflegerichtlinie (LPR) oder die Ausgleichszulage Landwirtschaft (AZL) bieten dazu einen geeigneten Rahmen. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit ins Hintertreffen geraten oder wettbewerblich orientierte Förderinstrumente zweckentfremdet werden. Bedauerlicherweise hat die grün-rote Landesregierung dies in großem Stile vollzogen, so etwa bei der Neuausrichtung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP). Die von EU, Bund und Land eingestellten Mittel zur Förderung von Investitionen sollten dem Zweck dienen, unbürokratisch die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen zu verbessern. Unter Grün-Rot wurde das AFP jedoch zu einem bürokratischen Instrument der Tierwohlförderung umgestaltet.

Die Grünen vergessen bei der Pflege ihres konfusen Feindbildes von „agrarindustriellen Megaställen“ allzu gerne, dass größeren und wettbewerbsfähigen Betrieben Investitionen in neue Tierhaltungssysteme deutlich leichter fallen als kleineren. Betriebliches Wachstum und Tierwohl stehen daher nicht zwangsläufig im Widerspruch zueinander. Vielmehr setzen Fortschritte bei der Tierhaltung eine gesunde wirtschaftliche Situation der Betriebe voraus. Überzogene Regulierungen und bürokratische Wachstumsbremsen führen nur zu einem Investitionsstau. Wenn wie derzeit im oberschwäbischen Ostrach-Hahnnest vier landwirtschaftliche Familienbetriebe gemeinsam einen hoch modernen und tiergerechten Stall für 1.000 Kühe errichten und betreiben wollen, ist dies nicht ein „Symptom einer verfehlten Milchpolitik“ wie die grüne Europaparlamentarierin Maria Heubuch klagte, sondern vielmehr Ausdruck unternehmerischer Verantwortung und gelungener Kooperation. **Je wettbewerbsfähiger die landwirtschaftlichen Unternehmen sind, desto eher können sie regelmäßig ihre Tierhaltungssysteme modernisieren. Die FDP/DVP Fraktion fordert daher die Agrarinvestitionsförderung von bürokratischen und überzogenen Tierwohlaufgaben zu entkoppeln.**

Ein weiteres Beispiel für die ideologische Zweckentfremdung eines klassischen Förderinstrumentes für die Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Unternehmen bietet der radikale Umbau des landwirtschaftlichen Beratungswesens durch die grün-rote Landesregierung. Dass die staatlich betriebene Officialberatung zunehmend auf die beihilferechtlichen Bedenken der EU-Kommission gestoßen ist, mag stimmen. Die Konsequenz daraus hätte allerdings ein marktwirtschaftliches Beratungswesen sein müssen und nicht die Planwirtschaft des grün-roten Konzeptes „Beratung 2020“, das die Förderwürdigkeit von wettbewerbsorientierten Beratungsmodulen systematisch gegenüber ökologischen Beratungsmodulen benachteiligt. **Die FDP/DVP Fraktion fordert stattdessen eine Beratungsförderung, bei der die Landwirte selbstbestimmt und entsprechend ihres tatsächlichen Beratungsbedarfes zwischen den verschiedenen Beratungsangeboten wählen können. Dies wäre beispielsweise durch die Ausgabe von Beratungsgutscheinen an landwirtschaftliche Betriebsleiter möglich.** Die Haupt- und Nebenerwerbslandwirte könnten dann ähnlich wie bei den erfolgreichen Beratungsgutscheinen für Existenzgründer selbst entscheiden, bei welchem zertifizierten Dienst-

leister sie eine bestimmte Beratung kostengünstig in Anspruch nehmen. Sowohl die Bauernverbände als auch unabhängiger Anbieter könnten ihre Sachkunde in diesen freien Wettbewerb einbringen und beweglich auf aktuelle Bedürfnisse der landwirtschaftlichen Unternehmer reagieren.

Auch das eigentumsfeindliche Jagd- und Wildtiermanagementgesetz (JWMG), mit dem Grün-Rot das bewährte Jagdgesetz abgelöst hat, schwächt die landwirtschaftlichen Unternehmer. Die Wildschadensregelungen sind praxisfern und bringen einen Mangel an Rechtssicherheit mit sich. Insbesondere die Regelung für Wildschäden an Maiskulturen nach § 54 Abs. 3 JWMG, wonach geschädigte Landwirte für 20 Prozent des Schadens selbst aufkommen müssen, erscheint willkürlich und verfassungsrechtlich fragwürdig. Zudem führt die Abschaffung des bewährten kommunalen Vorverfahrens nach § 32 des alten Landesjagdgesetzes dazu, dass Wildschadenschätzer nicht mehr im Rahmen eines offiziellen Verfahrens tätig werden, sondern als Parteigutachter auf Bestellung und Kosten eines oder mehrerer Betroffener. Die Stellung der Wildschadenschätzer wird somit massiv geschwächt. **Das Jagdrecht muss daher so schnell wie möglich korrigiert und praktikabel gemacht werden. Insbesondere muss das kommunale Vorverfahren wieder eingeführt werden.**

Die Grüne Gentechnik, die von amerikanischen Konzernen als Möglichkeit zur Steigerung von Erträgen und Wettbewerbsfähigkeit angepriesen wurde, ist ein Stück weit entzaubert worden. Erstens waren die deutschen Landwirte zu keinem Zeitpunkt bereit, die mit dem praktischen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen verbundenen Haftungsrisiken einzugehen. Zweitens hat die deutliche Mehrheit der Verbraucher die Grüne Gentechnik stets entschieden abgelehnt. Und drittens hat die konventionelle Pflanzenzüchtung inzwischen mit Blick auf viele Resistenzen und Ertragssteigerungen zu den Leistungen der Grünen Gentechnik aufgeschlossen. **Die Eiweißinitiative Baden-Württemberg, die darauf abzielt durch eine wirtschaftliche Produktion etwa von Körnerleguminosen im eigenen Land wettbewerbsfähige Alternativen zum Import gentechnisch veränderter Futterpflanzen aus Argentinien, Brasilien und den Vereinigten Staaten zu entwickeln, sollte deshalb auch über das Jahr 2015 hinaus fortgeführt werden.**

Auch die landwirtschaftlichen Unternehmer spüren die wachsende Bedeutung schneller Internetzugänge als Standortfaktor. Von der Digitalisierung des landwirtschaftlichen Antragswesens (siehe Flächeninformation und Online-Antrag, FIONA) bis hin zur Anwendung von Smart Farming-Assistenzsystemen in den Betriebsabläufen entwickelt sich Breitbandinternet zur Arbeitsgrundlage. Die derzeitige Ausstattung der Breitbandinitiative des Landes mit etwa 31 Millionen Euro pro Haushaltsjahr ist zu knapp bemessen, wenn das Ziel einer flächendeckenden Versorgung des ländlichen Raums mit schnellem Internet von mindestens 50 Megabit pro Sekunde bis 2018 verwirklicht werden soll. Zum Vergleich: Der Freistaat Bayern stellt den Kommunen für den Breitbandausbau bis 2018 insgesamt 1,5 Milliarden Euro und Einzelzuschüsse von bis zu 1 Million Euro zur Verfügung. Zwar ist der Nachholbedarf beim Breitbandausbau in Bayern viel größer, es gibt aber in Baden-Württemberg nach wie vor

erheblichen Investitionsbedarf. **Die FDP/DVP Fraktion fordert daher eine spürbare Aufstockung der Mittel für den Breitbandausbau im ländlichen Raum.** Zur Gegenfinanzierung einer Zukunftsoffensive für die Straßen- und Breitbandinfrastruktur des Landes hat die Fraktion den Vorschlag unterbreitet, 1 Milliarde Euro aus dem Stiftungskapital der Landesstiftung zu entnehmen und in entsprechende Investitionen umzuschichten sowie die Veräußerung von Landesbeteiligungen an Unternehmen voranzutreiben.

Im Sinne der Wettbewerbsfähigkeiten muss das Land den Landwirten im Südwesten auch Chancen zur Nutzung innovativer Precision und Smart Farming-Technik ermöglichen. Die Optimierung der Betriebsführung durch intelligente Elektronik kann zur spürbaren Kostensenkung beitragen. Gerade kleinere landwirtschaftliche Betriebe tun sich noch schwer damit, die Möglichkeiten der Entwicklung zum digitalen Hof für ihre Zwecke einzuschätzen und zu nutzen. Daher sind Initiativen der überbetrieblichen Zusammenarbeit auf diesem Feld, etwa im Maschinenring, gezielt zu unterstützen. **Hochschulen und landwirtschaftliche Landesanstalten können hier in Kooperation mit den Bauernverbänden durch verstärkte Informations- und Fortbildungsangebote helfen, die Wirtschaftlichkeit von Smart Farming-Anwendungen im einzelnen Betrieb zu beurteilen.**

Wir fordern:

- ...die Streichung des starren und eigentumsfeindlichen Grünlandumbruchverbots aus dem von Grün-Rot novellierten Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie die Begrenzung der Regulierung des Grünlandumbruchs auf die europa- und bundesrechtlichen Standards,
- ...die Beseitigung der infolge der grün-roten Novellierung des Landeswasserrechts entstandenen eigentumsfeindlichen Gewässerrandstreifenbürokratie,
- ...eine praktikable Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft hinsichtlich des schwarz-roten Mindestlohns und der mit ihm verbundenen Arbeitszeitdokumentationspflichten,
- ...eine zeitnahe Entbürokratisierung und wettbewerbsorientierte Mittelumschichtung innerhalb der Förderprogramme der zweiten GAP-Säule im Rahmen der beihilferechtlichen und finanziellen Möglichkeiten, insbesondere bei FAKT,
- ...nach 2020 eine Ausgestaltung der zweiten Säule, die Programme zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit (z.B. AFP, landwirtschaftliche Beratung) sowie Programme zur Förderung von Landschaftspflege und Naturschutz (z.B. LPR oder AZL) klar voneinander trennt, um ideologischen Zweckentfremdungen der unterschiedlichen Förderinstrumente vorzubeugen,
- ...die Entkopplung der Agrarinvestitionsförderung von bürokratischen und überzogenen Tierwohlaufgaben,
- ...die Ablösung des planwirtschaftlichen und ideologischen Konzepts „Beratung 2020“ durch eine Förderung des landwirtschaftlichen Beratungswesens in Form von Bera-

tungsgutscheinen, damit die Landwirte selbstbestimmt und bedarfsorientiert zwischen den verschiedenen Beratungsangeboten wählen können,

- ...eine Korrektur des eigentumsfeindlichen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes; insbesondere müssen die praxisfernen und verfassungsrechtlich fragwürdigen Wildschadensregelungen geändert und das bewährte kommunale Vorverfahren nach § 32 des alten Jagdgesetzes wieder eingeführt werden;
- ...eine konsequente Fortführung der Eiweißinitiative Baden-Württemberg über 2015 hinaus, um durch eine wirtschaftliche heimische Leguminosenproduktion wettbewerbsfähige Alternativen zum Import von gentechnisch veränderten Futterpflanzen aus Süd- und Nordamerika zu entwickeln,
- ...eine spürbare und bedarfsgerechte Aufstockung der Breitbandinitiative des Landes, damit bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Megabit pro Sekunde erreicht werden kann; wer wie Grün-Rot das landwirtschaftliche Antragswesen ins Internet verlagert (FIONA) und die Chancen der Digitalisierung anpreist, muss auch für die notwendige Infrastruktur sorgen,
- ...eine verstärkte Innovationsförderung für Smart Farming- und Precision Farming-Technologien unter Einbindung der baden-württembergischen Hochschulen, landwirtschaftlichen Landesanstalten.

Stand 24. Juni 2015

Diese Veröffentlichung der FDP/DVP Landtagsfraktion dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.